

Kausalität

Kausalität: philosophische Kategorie, die eine besondere Form des Zusammenhangs widerspiegelt, indem eine Erscheinung der objektiven Realität als Ursache unter bestimmten Bedingungen eine andere Erscheinung als Wirkung mit Notwendigkeit hervorbringt. Die Bedeutung des Kausalzusammenhangs im Strafrecht ergibt sich daraus, daß dieser objektive, in Form eines Ursache-Wirkung-Verhältnisses bestehende Zusammenhang zwischen dem Handeln des Beschuldigten bzw. Angeklagten und bestimmten schädlichen Folgen (Folgen der Straftat) bei den Erfolgsdelikten zu den objektiven und damit zu beweisenden Voraussetzungen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gehört.

Es ist unabdingbar, alle strafrechtlich bedeutsamen Kausalzusammenhänge aufzudecken und sichtbar zu machen. In vielen Fällen ist die Feststellung der K. nicht besonders kompliziert; es ist offensichtlich, daß zwischen dem äußeren Verhalten (Tun oder Unterlassen) und diesen schädlichen Folgen ein Kausalzusammenhang besteht. Es gibt jedoch auch außerordentlich komplizierte und diffizile Kausalprozesse, deren Beurteilung besondere Sachkunde, z. B. auf naturwissenschaftlichem, technischem oder medizinischem Gebiet, erfordert und die Hinzuziehung von -* *Sachverständigen* unumgänglich macht.

Kerblochkarte -> *Kerblochverfahren*

Kerblochschlüssel → *Kerblochverfahren*

Kerblochverfahren: Verfahren zur Speicherung und Auswertung von Informationen unter Verwendung vorgelochter Handlochkarten (Kerblochkarten), deren Löcher zur Speicherung von Aussagen mit Kerbloch-

zungen oder Lochstanzen zum Kartenrand hin gekerbt werden, um sie mit Nadeln bzw. Nadelgeräten zu ordnen und zu selektieren (-> *Selektion*).

In der Kriminalistik wird eine Vielzahl kriminalistisch relevanter Informationen (z. B. über Straftäter, Straftaten, Spuren, Ursachen und Bedingungen von Straftaten) auf Kerblochkarten registriert. Entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck werden diese mit dem Schlüssel und Klartextaufdruck versehen. Die Kartengröße richtet sich nach dem Klartext, dem Umfang der zu speichernden Merkmale und dem dafür erforderlichen Schlüssel. Genormte Kerblochkarten kommen in der DDR unter der Bezeichnung K 4, K 5, K 6 in den Handel; sie weisen 144, 96 bzw. 64 Lochpaare auf.

Bedeutsam für die erreichbare Effektivität bei der Anwendung des K. ist die Ausarbeitung eines geeigneten Schlüssels, der Zuordnungsvorschrift für das Kerben sowie für das Ordnen und Selektieren der Informationen. Der Schlüssel ist so zu wählen, daß die gestellte Aufgabe mit geringstem Arbeitsaufwand beim Kerben und Selektieren leicht, schnell und fehlerfrei erfüllt wird. Als Schlüsselarten werden Direktschlüssel, additive Schlüssel und Kombinationsschlüssel (Dreieckschlüssel) verwendet.

Bei zentral festgelegter Anwendung des K. in der kriminalistischen Praxis wird in der Regel ein einheitlicher Schlüssel für die Karteiführung vorgegeben. Zu Kriterien für die Festlegung des geeignetsten Schlüssels und zum Aufbau der Schlüssel selbst wird auf die entsprechende Fachliteratur verwiesen.

Für Karteigrößen zwischen ca. 500 und maximal 20000 Karteikarten ist das K. ein echtes Rationalisierungsmittel für die Informationsspeicherung und -auswertung. Für kriminali-